

Bekanntmachung

Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weede für das Gebiet „Südlich und östlich der Mielsdorfer Straße (K 5), nördlich der Autobahn A 20, Gelände des Sportplatzes Weede“

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.12.2018 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weede für

das Gebiet „Südlich und östlich der Mielsdorfer Straße (K 5), nördlich der Autobahn A 20, Gelände des Sportplatzes Weede“ mit Bescheid vom 17.09.2019 Az.: IV522-512.111-60.96 (3. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB mit Hinweisen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg, Zimmer 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich. Zusätzlich werden diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/weede/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/> und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Weede geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Weede, 23.09.2019

Gemeinde Weede
Der Bürgermeister
gez. Bernd Sulimma



Übersichtsplan Geltungsbereich 3. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Weede